

Aufruf

vom Expertentreffen des Landesseniorenbeirates und Paritätischen Berlin

Für ein gutes Leben in jedem Alter in Berlin

Gerade ältere Berlinerinnen und Berliner sind von den aktuellen politischen Krisen betroffen und begleiten diese mit Ängsten und Befürchtungen. Das Vertrauen in die Politik und einen Staat, der für Sicherheit sorgt, steht auch und gerade für die Senioreninnen und Senioren auf dem Prüfstand. Die „Altenhilfe“ gem. § 71 SGB XII enthält ein sozialstaatliches Versprechen für die ältere Generation, das eine bedrängende Aktualität erfährt. Damit sich die Berlinerinnen und Berliner sicher sein können, dass für sie gesorgt ist, braucht es eine verbindliche, rechtssichere und konsequente Umsetzung des gesetzlichen Auftrages.

- Mit dem Berliner Altenhilfestrukturegesetz sollen die Zielsetzungen und der Gesetzauftrag des § 71 SGB XII im Land Berlin mit allen zwölf Bezirken verpflichtend umgesetzt werden.
- In Zeiten der demografischen Transformation, der sich auch und gerade für Ältere auswirkenden multiplen Krisensituationen, ist die Investition in die Teilhabesicherung älterer Menschen, aber auch hier aktive Einbeziehung in die (Mit-)Gestaltung der Stadtgesellschaft ein essentieller Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.
- Die auf Prävention und Teilhabe ausgerichteten Unterstützungsstrukturen für ältere Menschen tragen dazu bei, die gesundheitliche Situation älterer Menschen zu verbessern, chronischen Krankheiten und Pflegebedürftigkeit vorzubeugen.

Im Altenhilfestrukturegesetz Berlin werden nicht zuletzt die Erfahrungen der Corona Pandemie aufgegriffen und in allen Bezirken effiziente und aufeinander bezogene Begegnungsstrukturen für ältere Menschen ebenso gewährleistet wie Strukturen für das Engagement älterer Menschen.

§ 71 SGB XII hat insbesondere die einkommensschwachen Personen unter den älteren Bürgerinnen und Bürger im Blick, die in besonderer Weise von sozialer Ausgrenzung gesundheitliche Risiken und Einsamkeit bedroht sind. Für sie gilt es, existenzsichernde Leistungen in einer Weise zugänglich zu machen, wie es § 71 SGB XII regelt und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge in seinen Empfehlungen formuliert hat.

Berlin ist Vorreiter in Sachen Altenhilfestrukturegesetz, das nur dann Glaubwürdigkeit entwickelt, wenn dieses von allen Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses mitgetragene Vorhaben mit entsprechenden Finanzen hinterlegt wird – auch und gerade in der sich zuspitzenden Finanzsituation des Landes Berlin.

Wir unterstützen mit unserem Wissen und Erfahrungen dieses Anliegen.

Berlin, 12. November 2024